

1. Informativischer Gesamtgrund- und Gesamtarbeitspreis (Stand: 22.04.2026)

Die Angabe des Gesamtgrund- und Gesamtarbeitspreises erfolgt unter Annahme der derzeitigen Höhe der unter Ziffer 2 aufgeführten Preisbestandteile. Daher kann die Angabe des Gesamtgrund- und Gesamtarbeitspreises lediglich informativ und nicht verbindlich erfolgen. Die Bruttopreise beinhalten die Umsatzsteuer (zurzeit 19 %).

Die Netzentgeltreduzierung für Wärmepumpen mit separatem Zähler wird dem Kunden in der vom Netzbetreiber gewährten Höhe weitergegeben, sofern die Voraussetzungen erfüllt sind.

Verbrauchsabhängiger Gesamtarbeitspreis in ct/kWh (netto)	Verbrauchsabhängiger Gesamtarbeitspreis in ct/kWh (brutto)
17,87	21,26

Gesamtgrundpreis in €/Jahr (netto)	Gesamtgrundpreis in €/Jahr (brutto)
Gesamtgrundpreis bei einer konventionellen oder modernen Messeinrichtung (kME)	
96,01	114,25
Gesamtgrundpreis bei IMS an Messlokation mit einem Energieverbrauch bis einschließlich 6.000 kWh	
100,21	119,25
Gesamtgrundpreis bei IMS an Messlokation mit einem Energieverbrauch von über 6.000 bis einschließlich 10.000 kWh	
108,61	129,25
Gesamtgrundpreis bei IMS an Messlokation mit einem Energieverbrauch von über 10.000 bis einschließlich 20.000 kWh	
117,02	139,25
Gesamtgrundpreis bei IMS an Messlokation mit einem Energieverbrauch von über 20.000 bis einschließlich 50.000 kWh	
167,44	199,25
Gesamtgrundpreis bei IMS an Messlokation mit einem Energieverbrauch von über 50.000 bis einschließlich 100.000 kWh	
192,65	229,25
Zuzüglich Schaltgerät oder Rundsteuerempfänger (sofern vorhanden)	
7,50	8,93
Zuzüglich Steuerbox (sofern vorhanden)	
42,02	50,00
Gesamtgrundpreis bei wettbewerblichem Messstellenbetrieb und Steuerungseinrichtung	
75,00	89,25

2. Übersicht über die Zusammensetzung des Entgelts (Stand: 22.04.2026)

Das vom Kunden zu zahlende Entgelt setzt sich aus den Preisbestandteilen zusammen, die unter den Ziffern 7.2. bis 7.7 der Allgemeinen Geschäftsbedingungen für Wärmepumpenstrom im Haushalt ohne Vereinbarung nach 14 a EnWG (AGB) erläutert werden. Falls bei Vertragsschluss die für den Lieferzeitraum maßgebliche Höhe der Preisbestandteile nach Ziffern 2.2 bis 2.9 noch nicht bekannt ist, werden diese in der bei Vertragsschluss geltenden Höhe angegeben. Vom Kunden geschuldet werden sie in der jeweils zum Lieferzeitpunkt geltenden und dem Lieferanten in Rechnung gestellten Höhe.



Die Reduzierung der Netzentgelte für unterbrechbare/steuerbare Wärmepumpen (Bestandsanlagen vor 01.01.2024) nach Ziffer 2.2 werden in der jeweils geltenden Höhe gewährt, sofern die Voraussetzungen hierfür gegeben sind.

2.1. Vertriebler Grundpreis und verbrauchsabhängiger Arbeitspreis Energie			
Vertriebler Grundpreis	75,00 €/Jahr	Verbrauchsabhängiger Arbeitspreis Energie	12,21 ct/kWh
2.2. Netzentgelte unterbrechbare/steuerbare Wärmepumpe (Bestandsanlagen vor 01.01.2024)			
Grundpreis Netz	0,00 €/Jahr	Verbrauchsabhängiger Arbeitspreis Netz	1,94 ct/kWh
2.3. Entgelt für Messstellenbetrieb			
Intelligentes Messsystem (iMS)			42,02 €/Jahr
Konventionelle Messeinrichtungen / Moderne Messeinrichtung			21,01 €/Jahr
Zuzüglich Steuerbox, sobald veröffentlicht (sofern vorhanden)			00,00 €/Jahr
Zuzüglich Schaltgerät oder Rundsteuerempfänger (sofern vorhanden)			12,45 €/Jahr
Wettbewerblicher Messstellenbetrieb und Steuerungseinrichtung			0,00 €/Jahr
2.4. Konzessionsabgabe			0,110 ct/kWh
2.5. KWKG-Umlage*			0,000 ct/kWh
2.6. Aufschlag für besondere Netznutzung Der Aufschlag für besondere Netznutzung enthält derzeit nach der Festlegung der BNetzA (Az. BK8-24-001-A) den Aufschlag für besondere einspeiseseitige Netznutzung und die § 19 StromNEV-Umlage. Die Kosten, die mit der Wasserstoffumlage ausgeglichen werden sollen, werden derzeit in die § 19 StromNEV-Umlage eingerechnet.			1,559 ct/kWh
2.7. Offshore-Netzumlage*			0,000 ct/kWh
2.8. Stromsteuer			2,050 ct/kWh
2.9. Umsatzsteuer: Bei den vorstehenden Preisbestandteilen handelt es sich um Nettopreise , die vom Kunden zusätzlich der Umsatzsteuer in jeweils geltender Höhe zu zahlen sind.			zurzeit 19 %

* Die KWKG-Umlage und die Offshore-Netzumlage werden mit 0,00 ct/kWh angesetzt. Dies erfolgt unter der Annahme, dass für den betreffenden Letztverbraucher eine vollständige Befreiung nach § 22 Energiefinanzierungsgesetzes (EnFG) vorliegt. Sollte die Befreiung nicht oder nicht vollständig greifen oder sich die rechtlichen Rahmenbedingungen ändern, werden die Umlagen entsprechend den jeweils geltenden gesetzlichen Bestimmungen erhoben und angepasst (KWKG-Umlage derzeit: 0,446 ct/kWh, Offshore-Netzumlage derzeit: 0,941 ct/kWh)

Die Zusammensetzung des Entgelts, die Weitergabe von zukünftigen Steuern, Abgaben und sonstigen hoheitlich auferlegten Belastungen sowie Preisanpassungen und inwieweit die Preise fest bzw. variabel sind, regelt Ziffer 7 der AGB.



3. Zusatzkosten für die vorzeitige Ausstattung der Messstelle mit einem intelligenten Messsystem auf Verlangen des Kunden

Einmalige Kosten für den Fall der vorzeitigen Ausstattung von Messstellen mit einem intelligenten Messsystem auf Verlangen des Kunden (§ 34 Abs. 2 Nr. 1 MsbG) nach Ziffer 7.6 der Allgemeinen Geschäftsbedingungen. Der Bruttopreis beinhaltet die Umsatzsteuer (zurzeit 19 %).	92,74 € (netto)	110,36 € (brutto)
--	-----------------	--------------------------

